

Ein Magazinneubau für das Staatsarchiv Bremen

Das Büro Bruno Fioretti Marquez aus Berlin gewinnt den Architekturwettbewerb

Das Staatsarchiv Bremen verwahrt als Gedächtnis der Freien Hansestadt Dokumente aus zehn Jahrhunderten. 1968 bezog das Staatsarchiv am Präsident-Kennedy-Platz nahe der Wallanlagen einen Neubau, für den bereits damals eine Erweiterung vorgesehen wurde, denn Archive sind auf den Zuwachs von Beständen angelegt. Seit Jahren ist diese Erweiterung überfällig, denn der seit 2008 denkmalgeschützte Bestandsbau ist bereits länger voll belegt.

Eine vom Staatsarchiv im Jahr 2019 beauftragte Machbarkeitsstudie ergab, dass auf dem hierfür vorhandenen Grundstück die benötigten Magazinflächen mit einem Kostenaufwand von etwa 8,7 Millionen Euro erstellt werden könnten. Zugleich wurde deutlich, dass ein solcher Bau in der bestehenden städtebaulichen Umgebung mit hochwertigem Denkmalbestand sowie sensiblen Nachbarschaften und Grünanlagen ein architektonisch ambitioniertes Vorhaben ist.

Daher wurde das Projekt von der Freien Hansestadt Bremen in den Bundeswettbewerb des Förderprogramms „Nationale Projekt des Städtebaus 2021“ beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen eingebracht. Über dieses Programm fördert der Bund Vorhaben mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit, hoher baukultureller Qualität und überdurchschnittlichem Investitionsvolumen. Das Bremer Neubauvorhaben wurde in das Programm aufgenommen und eine Bundesbeteiligung von 4,1 Millionen Euro zugesagt. Zugleich hat ein privater Spender aus Bremen Drittmittel in Höhe von 0,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die restlichen Mittel müssen von der Freien Hansestadt Bremen aufgebracht werden.

Um den vielfältigen Ansprüchen an das Projekt und den Belangen der Nachbarschaft gerecht zu werden, wurde für das Vorhaben ein Verfahren zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Zur Erreichung der baulichen Ziele hat das Staatsarchiv mit fach-

licher Unterstützung durch den Senator für Kultur, Immobilien Bremen sowie das Bremer Bauressort einen Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Zielvorgabe war, das denkmalgeschützte Bestandsgebäude durch einen weiteren Archivbau mit etwa 2.550 Quadratmetern Bruttogeschossfläche zu ergänzen. Dessen Flächen wurden, so betont Archivleiter Prof. Dr. Konrad Elmshäuser, durch eine Bedarfsanalyse erhoben, sie sollen bis zum Ende der analogen Überlieferung ausreichen.

Der Architekturwettbewerb

Für den Architekturwettbewerb bewarben sich fast 40 Büros, 12 Büros wurden zur Teilnahme zugelassen. Am 24. Juni 2022 hat eine Fachjury unter Vorsitz von Herrn Prof. Volker Staab die drei besten Entwürfe des Wettbewerbs prämiert.

Der Jury gehörten an: Lars-Christian Uhlig (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung), Dr. Andreas Mackeben (Senator für Kultur), Prof. Dr. Konrad Elmshäuser (Leiter Staatsarchiv), Susanne Kirchmann (Immobilien Bremen), Prof. Volker Staab (Architekt), Prof. Felix Waechter (Architekt), Michael Frenz (Architekt), Prof. Dr. Iris Reuther (Senatsbaudirektorin), Prof. Dr. Georg Skalecki (Leiter des Landesamts für Denkmalpflege), Dr. Ulrike Wendland (Kunsthistorikerin, Denkmalpflegerin), Monika Nadrowska, (SKUMS).

Im Ergebnis der Jurysitzung erhielt den ersten Preis, dotiert mit 12.500 Euro, der Entwurf des Büros Bruno Fioretti Marquez, Berlin. Zwei dritte Preise in Höhe von je 7.750 Euro erhielten die Büros Peter Zirkel Gesellschaft von Architekten, Dresden sowie Heine Mildner Architekten, Dresden. Eine Anerkennung ging an das Büro Felgendreher Olf Köchling, Bremen / Berlin.

Der Siegerentwurf

Das Ensemble des Bremer Staatsarchivs wird mit einem wohl proportionierten Erweiterungsbau fortgeschrieben, der am Imre-Nagy-Weg ein neues Gesicht dieser für das Land



Foto: Büro Bruno Fioretti Marquez GmbH

Der Gewinnerentwurf für den Magazinbau des Staatsarchivs von der Seite

Bremen bedeutsamen Institution formuliert. Die Konturen des viergeschossigen neuen Gebäudes fügen sich präzise in das verfügbare Baufenster und in den städtebaulichen Kontext der hochkarätigen Denkmale der Nachkriegsmoderne ein. Ein zurückhaltend dimensionierter eingeschossiger Annex berührt sehr maßvoll den denkmalgeschützten Archivturm und integriert beide Gebäudeteile mit funktional begründeten Räumen für den Archivbetrieb. Es entsteht ein besonderes Zusammenspiel des neuen Bausteins mit dem Archivturm und seinem Flugdach über dem Eingang sowie dem zweigeschossigen Verwaltungsgebäude entlang der Straße am Archiv. Das erweiterte Ensemble wird so auf sehr selbstverständliche Weise im grünen Stadtraum erlebbar.

Im Anschluss an den Wettbewerb und unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes wurde das Verhandlungsverfahren mit den Preisträgern durchgeführt. Nach dessen Abschluss hat der Träger des ersten Preises, Büro Bruno Fioretti Marquez, Berlin, den Zuschlag zur Realisierung des Bauvorhabens bekommen. Die bauliche Umsetzung soll im zweiten Quartal 2024 beginnen und bis Ende 2025 abgeschlossen sein. □

Quelle: SKUMS

Zum Tod von Joachim J. Linnemann

Ein Bremer mit Weitblick und Stil

Text: Prof. Dr. Iris Reuther, Senatsbaudirektorin

Erfolgreiche Stadtentwicklung und gutes Bauen brauchen Vordenker, Projektentwickler und Bauunternehmer, die Neues wagen und ins Werk setzen.

Joachim J. Linnemann war ein Bremer, der aus der Tradition heraus mit einem mutigen Blick in die Zukunft, mit Leidenschaft und einem hohen wirtschaftlichen und gestalterischen Anspruch über mehr als 30 Jahre das Bild seiner Heimatstadt geprägt hat.

In der Bremer Immobilienbranche und Kaufmannschaft, aber auch in der Stadtgesellschaft war er eine hochangesehene Persönlichkeit, die mit ihrer Stimme und Integrität weithin gehört, allseits geachtet und sehr geschätzt wurde. Mit seiner besonnenen und verbindlichen Art konnte er andere beeindruckend, anregen und inspirieren.

Joachim J. Linnemann wird 1956 in Bremen geboren und studiert nach einer Lehre bei der Bremer Landesbank in Paderborn Betriebswirtschaft. Im Oktober 1981 tritt er als Angestellter in die 1946 gegründete Firma Justus Grosse Finanz- und Häusermakler ein, die sein Vater leitet. Ab 1993 ist er Gesellschafter und Geschäftsführer der Justus Grosse GmbH und mehrerer Tochterfirmen, die Immobilienprojektentwicklung und Immobilienmanagement im Gewerbe- und Wohnungsbau mit einem Schwerpunkt in Bremen und im norddeutschen Raum betreiben. Unter seiner Führung baut die Firmengruppe ihr Tätigkeitsfeld und die Anzahl der Beschäftigten aus und bereitet den Wechsel zur dritten Generation vor. Joachim J. Linnemann engagiert sich als Mitglied des Plenums und Vizepräsident der Handelskammer Bremen sowie als Präsident des Bremer Bürgerparkvereins. Im Bremer Bündnis für Wohnen, das 2013 durch den Senat für die Entwicklung und den Bau bezahlbarer Wohnungen ins Leben gerufen wird, vertritt Joachim J. Linnemann von Beginn an die Freien Wohnungsunternehmen.

Ein besonderes Verdienst von Joachim J. Linnemann und dem Unternehmen Justus Grosse sind die städtebaulichen Pionierleistungen in der Bremer Überseestadt. Für das ca. 300 ha große Areal wurde 2003 ein Masterplan aufgestellt, der einen neuen Dienstleistungs- und Wohnstandort in der Nachbarschaft zu Betrieben und Standorten der traditionellen Hafengewirtschaft vorzeichnete. Von Beginn an gehörten dazu auch denkmalgeschützte Objekte, für die neue Nutzungen gebraucht wurden. Bereits 2006 wurde von Justus Grosse der große Speicher 1 für Bürolofts umgebaut und in den behutsam erweiterten Schuppen 2 zogen 2007 kleine Unternehmen und Veranstaltungsmacher ein. Auf der Nordseite des Europahafens entstanden zwischen 2007 und 2011 nach Entwürfen verschiedener Architekt*innen neue Bürogebäude, die das veränderte Bild der Überseestadt prägen sollten. Ein besonderer städtebaulicher Meilenstein war 2009-2012 die Planung und Umsetzung des Ensembles mit dem Landmarkt Tower direkt an der Weser, wo die ersten Wohnungen in der Überseestadt gebaut wurden. Ein weiterer bedeutsamer Schritt war die Umsetzung des Pilotprojektes Marcuskaje des Bremer Bündnisses für Wohnen mit mehr als 70% geförderten Wohnungen, das Justus Grosse in Kooperation mit der GEWOBA im Jahr 2015 realisiert hat. Weitere Projekte mit einem Anteil an geförderten Wohnungen sollten mit dem Projekt Hafenspassage 1 und dem großen Baufeld 10 im Bereich der Hafenkante folgen. Die hochwertige Bebauung der großen Baufelder 5 und 6 direkt an der Hafenkante wurde im Rahmen von Architektenwettbewerben entwickelt. Die vorbildliche Umnutzung des denkmalgeschützten Weinkontors und das markante städtebauliche Ensemble Bömers Spitze sowie das gerade im Bau befindliche Bürogebäude View am neuen Waller Sand wurden in einem Gestaltungsgremium behandelt.

Vom Engagement für eine hohe Planungs- und Baukultur der Firma Justus Grosse zeugt



Joachim J. Linnemann

Foto: Justus Grosse Immobilienunternehmen

auch der von Joachim J. Linnemann persönlich begleitete Wettbewerb für die Weserhöfe auf dem ehemals gewerblich genutzten Standort von Mondelez. Dieses große neue Wohnprojekt prägt inzwischen das Bild der Alten Neustadt direkt am linken Weserufer und bereichert die Bremer Innenstadt mit einem neuen Stadtbaustein.

Mit der Entwicklung des Tabakquartiers auf dem Areal der ehemaligen Brinkmann-Fabrik in Woltmershausen mit einem bedeutsamen und denkmalgeschützten Gebäudebestand hat Justus Grosse ein neues Kapitel der Bremer Stadtentwicklung aufgeschlagen. Joachim J. Linnemann hat sich persönlich in die Diskussion und Erarbeitung des 2020 beschlossenen Masterplanes eingebracht und hierfür großen Zuspruch im Stadtteil erfahren. In sehr kurzer Zeit etablierte sich in den sorgsam behandelten denkmalgeschützten Gebäuden der Fabrik sowie in den markanten großen Speichern eine neue Mischung aus kleinen und größeren Gewerbeeinheiten, Gastronomie, Wohnen und insbesondere auch Kultur und Kunst. Damit entwickelt sich das Tabakquartier als ein für Bremen und darüber hinaus maßgeblicher neuer Ort der produktiven Stadt mit einem hohen Anspruch an ein klimaneutrales Quartier.

Am 5. September 2022 ist Joachim J. Linnemann im Alter von 66 Jahren gestorben. Wenige Tage später wurde im denkmalgeschützten Gebäude 1 im Tabakquartier der neue Probensaal der Bremer Philharmoniker eingeweiht. Das Orchester und der Bremer Senat haben entschieden, im Andenken an Joachim J. Linnemann diesem Saal seinen Namen zu geben. □

5,35 % Erhöhung: **Wie macht die DRV das?**

Hintergründe zur Berechnung der Rente durch das Versorgungswerk und zur Reaktion auf aktuelle Entwicklungen

Text: Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer des Versorgungswerks der AKNW; Jörg Wessels, Geschäftsführer

Anfang Juni hat das Bundeskabinett eine üppige Leistungsanpassung für Angehörige der gesetzlichen Rentenversicherung beschlossen. Demnach erhalten gesetzlich Versicherte im sogenannten Rechtskreis West eine Rentenerhöhung von 5,35 Prozent. Vor diesem Hintergrund haben einzelne Mitglieder die Sorge geäußert, dass das Versorgungswerk im Zeitverlauf hinter die Leistungen der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) zurückfallen könnte. Zu Aspekten, die in diesem Zusammenhang relevant sind, wollen wir in diesem breit angelegten Artikel Auskunft geben. Wir wollen zugleich aufzeigen, dass die Versicherten bei unserer Versorgungseinrichtung auch weiterhin gut versorgt sind. Warum das so ist, wird nachstehend erläutert.

1. Vergleich hinkt

Vorab sei gesagt, dass der Vergleich zweier sehr unterschiedlicher Systeme der Alterssicherung wenig sinnvoll, auch nicht zielführend ist. Berufsständische Versorgung und gesetzliche Rentenversicherung unterscheiden sich schließlich vom Versicherungsprinzip her ganz wesentlich voneinander: Hier ein Versorgungssystem, das auf dem Prinzip der Kapitaldeckung basiert und sich – über die Einzahlungen seiner Mitglieder und Kapitalerträge – aus eigener Kraft trägt. Demgegenüber ein umlagefinanziertes, hoch defizitäres und deshalb staatlich gestütztes Versorgungssystem.

Ein Vergleich kann insoweit nur ein Zerrbild ergeben. Mitglieder unserer Versorgungseinrichtung stellen diesen Vergleich jedoch vermehrt an. Zumeist Rentner, die neben den Ruhestandsbezügen vom Versorgungswerk noch eine Teilrente der DRV beziehen und beim Blick auf die Leistungen beider Systeme den Eindruck haben, dass die Entwicklung dort eine – vermeintlich – höhere Dynamik hat. Das gibt uns Anlass, relevante Punkte aufzugrei-

fen und zu erläutern, warum die berufsständische Versorgung das leistungsfähigere Versorgungssystem ist und sich gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung nicht nur gut behaupten kann, sondern insgesamt viele Vorteile hat.

2. Wo kommen wir her?

Lange Jahre hat sich die Frage nach einem „Quervergleich“ mit dem staatlichen System der Alterssicherung gar nicht gestellt. Das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW prosperierte. Steigende Mitgliederzahlen führten zu steigenden Beitragseinnahmen und einer stetig besseren Vermögensposition. Das Zinsniveau lag beständig weit über dem Rechnungszinserfordernis.

Vor diesem Hintergrund war es ein Leichtes, jährlich in den Jahren bis 2008 – zum Teil sehr üppige – Leistungsverbesserungen für aktive Mitglieder und Versorgungsempfänger*innen zu finanzieren. Den aktiven Mitgliedern hat sich das über die jährliche Anwartschaftsmitteilung vermittelt, Rentnerinnen und Rentnern in Form steigender Versorgungsbezüge. Da war die Welt noch in Ordnung.

3. Versorgung unter den Bedingungen eines veränderten Zinsmarkts

Das Versorgungswerk verwaltet das Vermögen seiner Mitglieder, das sich inzwischen auf rund 12,5 Milliarden Euro beläuft, treuhänderisch. Es investiert die Versichertengelder am Kapitalmarkt, um damit Renditen für die Solidargemeinschaft der Architekt*innen und Ingenieur*innen zu erwirtschaften. Darauf beruht das Versicherungsprinzip.

Mit dem Bankrott der Lehman Brothers Bank im Jahr 2007, der „Subprime“-Krise im Jahr 2008 und den massiven Verwerfungen auf den globalen Finanzmärkten in deren Folge passierte auf internationaler Ebene das, wofür Politiker heutzutage den Begriff der

„Zeitenwende“ bemühen: Die fundamentale Veränderung des Kapitalmarktumfelds. Auf einmal war der Zins weg. Und damit die zentrale Ertragsquelle eines kapitalgedeckten Versorgungssystems. In einem Kapitalmarktumfeld, das seit mehr als einer Dekade von Niedrig-, Null- und Negativzinsen geprägt ist, sind Renditechancen geringer. Das hat zwangsläufig Auswirkungen auf Erträge und Dynamik.

4. Das Versorgungswerk: Solide finanziert, wirtschaftlich stark

Unter schwierigen Vorzeichen arbeitet das Versorgungswerk dennoch erfolgreich. Die Geschäftsergebnisse sind unverändert positiv. An veränderte Kapitalmarktbedingungen hat man sich zügig angepasst und erzielt mit den Investitionen auskömmliche Renditen. Die wirtschaftlichen Ziele sind jeweils erreicht worden. Das gilt auch bezogen auf die beiden letzten Geschäftsjahre, unter den nochmals erschwerten Bedingungen der Pandemiesituation. Hierüber geben etwa die Geschäftsberichte Auskunft, die zur Information der Mitglieder auf der Internetseite des Versorgungswerks der Architektenkammer NRW (www.vw-aknrw.de) eingestellt sind.

5. Neue Zeiten, neue Regeln

Gleichwohl hat sich etwas verändert, auch verändern müssen: Früher hat das Versorgungswerk seine Erträge fast immer an die Versicherten ausgeschüttet. Das war damals richtig, denn Überrenditen gehören ja den Mitgliedern. Insoweit waren Leistungsdynamisierungen nicht nur gut begründet, sondern auch wirtschaftlich gut darstellbar. Im seinerzeitigen Zinumfeld konnte zudem verlässlich kalkuliert werden, dass die Gewinnquellen im folgenden Geschäftsjahr erneut kräftig sprudeln würden.

Das ist heute – unter den Vorzeichen großer politischer und wirtschaftlicher Unsicher-

heiten und entsprechend volatiler Finanzmärkte – anders. Unter solchen Bedingungen gehört es für einen öffentlich-rechtlichen Versicherungsbetrieb zum aktiven Risikomanagement, Mittel zur Verfügung zu haben, mit denen im Bedarfsfall Verluste kompensiert werden können. Diese Form der Risikovorsorge liegt im Interesse der Versichertengemeinschaft. Die Gelder, mit denen Reserven gebildet werden, sind auch nicht „weg“. Sie erhöhen vielmehr die Sicherheit für die Solidargemeinschaft.

Versichertengelder werden aber auch benötigt, um höheren Aufwand und zunehmende Regulierung zu finanzieren, etwa in den Bereichen Risikomanagement, Controlling, Marktanalyse, Vertragsmanagement, Digitalisierung, Meldepflichten, Datenschutz, Datensicherheit, um nur einige dieser Bereiche zu nennen.

Für all diese Aufgaben sind in steigendem Maße Mittel aufzuwenden – mit der Folge, dass diese Gelder an anderer Stelle fehlen, insbesondere für Leistungsverbesserungen nicht zur Verfügung stehen.

6. Steigende Kostenbelastungen, mehr Regulierung

Das Versorgungswerk kommt also in mehrfacher Hinsicht unter Druck: Auf der Rendite- und Ertragsseite durch politisch gewollte Niedrig-, Null-, bzw. Negativzinsen. Auf der Kostenseite durch regulatorische Anforderungen, die den Versicherungsbetrieb verteuern. Auf der Leistungsseite durch die Dynamik bei der DRV, die aber nur möglich ist, weil der Staat die gesetzliche Rentenversicherung mit Zuschüssen aus Steuermitteln in Höhe von jährlich mehr als 100 Mrd. Euro alimentiert.

Als Folge dieser Entwicklung gerät das Versorgungswerk mehr und mehr in einen ungerechtfertigten, auch unfairen Wettbewerb mit der gesetzlichen Rentenversicherung. Ungerechtfertigt, weil berufsständische Versorgung und gesetzliche Rentenversicherung – wie zuvor erläutert – auf zwei völlig unterschiedlichen Finanzierungskonzepten beruhen. Unfair, weil das Versorgungswerk – anders als die DRV – keine Zuwendungen des Staates in Milliardenhöhe erhält.

Auch berufspolitisch weht der berufsständischen Versorgung der Wind ins Gesicht: Im

politischen Raum artikulieren sich immer häufiger Stimmen, die die Systemfrage stellen und für eine Einheitsversicherung werben. In bestimmten politischen Kreisen mag es deshalb nicht unerwünscht sein, wenn die Versorgungswerke in die Defensive geraten und – möglicherweise von innen heraus, aus der Mitgliedschaft – zusätzlich unter Druck geraten.

7. DRV: Nase vorn?

Die Leistungsentwicklung bei der DRV ist gekoppelt an die Lohn- und Gehaltsentwicklung. Weil die in den wirtschaftlich sehr guten Jahren von 2010 bis 2019 positiv war, sind in deren „Windschatten“ auch die Versorgungsleistungen für gesetzlich Versicherte angestiegen. Allerdings sind die Rentenerhöhungen für Versicherte der DRV in dieser Zeit nicht immer hoch gewesen. Im Jahr 2013 belief sich die Rentenerhöhung bei der DRV beispielsweise auf geringe 0,25 Prozent. Im Jahr 2021 gab es für gesetzliche Versicherte im Rechtskreis West eine „Nullrunde“.

Die Leistungsentwicklung bei der gesetzlichen Rente verläuft auch nicht linear. Mitunter wurde Rentenpolitik nach „Kassenlage“ gemacht. So hat die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2004 eine Rentenreform ins Werk gesetzt, die deutliche Leistungskürzungen für die Versicherten zur Folge hatte. Dieser Sachverhalt zeigt auf, dass in der gesetzlichen Rentenversicherung – neben „mageren“ Jahren – auch Leistungskürzungen kein Tabu sind.

Werden wir mal konkret: Im Zeitraum 2013 bis 2022 sind die Leistungen für Bezieher einer DRV-Rente um durchschnittlich rund 2,54 Prozent pro Jahr angestiegen. Setzt man diesen Wert in Bezug zur satzungsgemäßen Mindestverzinsung, die das Versorgungswerk seinen Mitgliedern in Form des sogenannten Rechnungszinses gewährt, dann mag sich der Eindruck relativieren, dass das Versorgungswerk bei der Entwicklung der Leistungen nicht mithalten kann.

8. Rechnungszins: Was ist das, und was haben die Mitglieder davon?

Die Mitglieder entrichten – einkommensbezogen – monatliche Versorgungsabgaben. Für die Überlassung dieser Gelder gewährt das Versorgungswerk seinen Mitgliedern satzungsgemäß eine Mindestverzinsung auf das

eingezahlte Kapital. Dieser sogenannte Rechnungszins liegt für Einzahlungen, die bis zum Jahresende 2016 entrichtet worden sind – dauerhaft, auch während der Zeit des Versorgungsbezugs – bei 4,0 Prozent. Einzahlungen ab dem Jahresbeginn 2017 werden mit 2,0 Prozent bewertet.

Der Rechnungszins markiert zugleich das Renditeerfordernis, dass das Versorgungswerk im Geschäftsjahr mindestens erzielen muss. Erst wenn aus der Geschäftstätigkeit Überrenditen oberhalb des Rechnungszinses erwirtschaftet werden, sind zusätzliche Dynamisierungen – über die Mindestverzinsung hinaus – möglich.

Unter den aktuellen Bedingungen des Zinsmarkts Renditen zu erzielen, die über der „Messlatte“ von derzeit rund 3,80 Prozent ist allerdings sehr viel schwieriger, als zu Zeiten, in denen Zinsen von mehr als 4,0 Prozent die Norm waren.

9. Rentenpolitik als Profilierungsfeld der politischen Parteien

Beim Blick auf die gesetzliche Altersvorsorge darf nicht übersehen werden, dass Rentenpolitik in Deutschland eine eminent politische Komponente hat. Rentnerinnen und Rentner sind eine zahlenmäßig große Bevölkerungsgruppe, die Wahlen entscheiden kann. Entsprechend richtet sich die Rentenpolitik in Deutschland seit vielen Jahren weniger am Machbaren – auch am finanzpolitisch Vertretbaren – aus, sondern folgt oft politischem Kalkül.

Deutlich wird diese opportunistische Politik etwa am Beispiel des sogenannten Nachholfaktors.

Zur Erläuterung: Bei sinkenden Löhnen verhindert die sogenannte „Rentengarantie“, dass die Altersbezüge sinken. Steigen die Löhne wieder, soll der Nachholfaktor den Effekt der nicht erfolgten Rentenkürzung ausgleichen, d.h. den Rentenanstieg dämpfen. Ab 2018 wurde der Nachholfaktor vom Gesetzgeber jedoch bis zum Jahr 2025 außer Kraft gesetzt.

An diesem Beispiel wird erkennbar, dass man es im Hinblick auf das System der staatlichen Alterssicherung mit einer „politischen Rente“ zu tun hat. Anfang 2021 haben wir diesen Aspekt im Deutschen Architektenblatt Nordrhein-Westfalen schon einmal thematisiert.

Rentenerhöhungen der DRV haben aber auch noch eine ganz andere – für den Finanzminister interessante – Komponente: Das ist der steuerliche Aspekt. Mit höheren Rentenbezügen kommen Jahr für Jahr mehr Rentempfängerinnen und -empfänger erstmals in den Bereich der Steuerpflicht. Im Jahr 2022 sind das allein 103 000 Personen.

Wer höhere Leistungen bezieht und darauf Steuern entrichtet muss, hat im Ergebnis netto möglicherweise geringere Renteneinkünfte als zuvor. Im Einzelfall holt sich der Staat in Teilen das zurück, was er zuvor – öffentlichkeitswirksam – als (vermeintliche) Leistungsverbesserung ausgereicht hat.

10. Staatliche Alterssicherung: „Augen zu und durch!“

Bislang ist die Politik notwendigen Reformen des Rentensystems ausgewichen. Ob das dauerhaft so bleiben kann, sei dahingestellt. Vorerst sind – wieder mal – bis zum Jahr 2025 zwei „Haltelinien“ ausgerufen worden. Sicher nicht zufällig retten sich die politischen Parteien damit hinter den Termin der nächsten Bundestagswahl. Es wäre dann an der nächsten Bundesregierung, möglicherweise schmerzhaft Maßnahmen zur Stabilisierung des staatlichen Rentensystems zu ergreifen. Dauerhaft dürfte die Politik den notwendigen Reformschritten jedenfalls nicht ausweichen können. Immerhin geht in den kommenden Jahren die Generation der „Baby-Boomer“ in die Rente. Wegen der demographischen Entwicklung müssen zukünftig weniger Beitragszahler die Lasten für eine steigende Anzahl von Rentnern der DRV stemmen. Dadurch werden sich die Finanzierungslasten für Beitrags- und Steuerzahler weiter erhöhen.

Bei Expertinnen und Experten, die sich mit der Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung wissenschaftlich befassen, ist deshalb seit langem unstrittig, dass einschneidende Reformen bei der DRV unvermeidbar sind, um das Alterssicherungssystem dauerhaft finanzierbar zu halten.

Aktuelle Berechnungen der Bundesbank haben ergeben, dass ein deutlicher Anstieg der Rentenversicherungsbeiträge auf bis zu 25 Prozent und ein weiter steigender Bundeszuschuss in der Größenordnung einer um vier Prozentpunkte höheren Mehrwertsteuer erforder-

lich wären, wenn man das aktuelle Rentenniveau bis zum Jahr 2070 erhalten will.

11. Die Vorteile der berufsständischen Versorgung

Das System der berufsständischen Versorgung beruht auf Kapitalerhalt und Rendite: Der entscheidende Vorteil für die Versorgungswerksmitglieder lässt sich mit den Worten auf den Punkt bringen: „Ihr Geld ist da.“ Das ist bei der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung anders.

Gegenüber den Selbstverwaltungsorganen, aber auch der staatlichen Versicherungsaufsicht weist das Versorgungswerk jährlich nach, dass ausreichende Vermögenswerte vorhanden sind, um sämtliche Versorgungsansprüche der Mitglieder finanzieren zu können. Demgegenüber kommen die monatlichen Beiträge der gesetzlich Versicherten direkt wieder zur Auszahlung – für die Rentenbezieher der DRV.

12. Welche Komponenten definieren die Höhe der Versorgungswerksrente?

Das kapitalgedeckte Versorgungssystem beruht auf dem sogenannten Äquivalenzprinzip. Höhere Einzahlungen führen zu höheren Versorgungsleistungen. Zentraler Bestimmungsfaktor für die Höhe der Rente ist demnach die Summe der Versorgungsabgaben, die über die Anwartschaftsphase hinweg auf das individuelle Versorgungskonto entrichtet worden ist. Von Belang ist natürlich auch die Versicherungsdauer, d.h. der Zeitraum, über den hinweg Einzahlungen geleistet werden.

Zusätzlich kennt das Versorgungssystem – abhängig von Geschäftserfolg und Ertragslage – Leistungsverbesserungen, die schon in der Ansparphase wirksam werden. Das sind die sogenannten Anwartschaftsdynamisierungen. Diese Form der Gewinnbeteiligung am Unternehmenserfolg verbessert die Anwartschaften der aktiven Mitglieder, ohne dass dafür Einzahlungen zu leisten sind.

Hinzu kommen – ebenfalls abhängig von den Ergebnissen im jeweiligen Geschäftsjahr – Rentendynamisierungen. Diese Leistungsverbesserungen addieren sich zum obligatorischen Rechnungszins. Die Gleichung heißt dann: Rechnungszins + Dynamisierungsfaktor. Rentendynamisierungen, die das Versorgungswerk vornimmt, verbessern die Leistun-

gen (wohlgemerkt) zusätzlich, das heißt über die Mindestverzinsung hinaus.

13. Beim Blick auf die Leistungen: Mindestverzinsung beachten

Anders als gesetzlich Versicherte erhalten die Mitglieder des Versorgungswerks von ihrem Versorgungsträger ein verbindliches Leistungsverprechen, in Form des sogenannten Rechnungsverzinses. Werden auf die Einzahlungen der Versicherten keine Kapitalerträge gewährt, so muss die spätere Rentenzahlung zu 100 Prozent durch Beiträge gedeckt werden. Werden hingegen Kapitalerträge in Höhe von 4,0 Prozent erwirtschaftet, so wird ein erheblicher Teil der späteren Rentenzahlungen durch Kapitalerträge gedeckt.

Ohne Kapitalerträge müssten die Einzahlungen auf das individuelle Versorgungskonto also viel höher sein, um dieselbe Rentenhöhe leisten zu können (im gewählten Beispiel fast viermal so hoch). Kapitalerträge fallen auch noch während der Rentenbezugszeit an und sind in dieser Phase besonders hoch, weil zuvor ein hohes Vermögen für den Rentner zurückgestellt wurde.

Ein Großteil des Kapitalstocks, aus dem im Ruhestandsalter die Versorgung des jeweiligen Mitglieds finanziert wird, resultiert aus Zins- und Zinseszinsseffekt. Das ist vom Prinzip her aber auch anwendbar auf den Mischrechnungszins, der sich für Mitglieder ergibt, die Anwartschaften in beiden Abrechnungsverbänden (4,0 Prozent bzw. 2,0 Prozent) erworben haben.

Beim Versorgungswerk erhält das Mitglied aufgrund der eingerechneten Mindestverzinsung schon zum Renteneintritt eine Versorgungsleistung, die in der Regel deutlich besser ist als eine DRV-Rente. Abhängig von den Geschäftsergebnissen kommen Dynamisierungen hinzu. Die DRV gewährt Leistungen auf einem zumeist niedrigeren Ausgangsniveau. Deren Leistungen verbessern sich im Zeitverlauf – über Rentenerhöhungen.

14. Wo kann das Versorgungswerk sonst noch punkten?

Die bloße Draufsicht auf die Rentenerhöhungen der letzten Jahre mag den Eindruck erzeugen, dass sich der Abstand der DRV zu den Leistungen des Versorgungswerks tendenziell verringert hat. Die berufsständische

Versorgung bleibt dennoch besser, weil es hier zusätzliche Regelungen gibt, die für die Versicherten günstig sind. So können die Versicherten ihre Anwartschaften durch freiwillige Einzahlungen bis zur doppelten Höhe des Höchstbetrags dotieren. Diese zusätzlichen Vorsorgeaufwendungen können zudem steuerlich verwertet werden. Diese Möglichkeit besteht auch für gesetzlich Versicherte; die können Altersvorsorgebeiträge aber nur in geringerem Maße steuerlich geltend machen.

Überdies gewährt das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen den Versicherten – abhängig von der Mitgliedschaftsdauer – satzungsgemäß sogenannte Grundjahre, die bei der Ermittlung der Rentenhöhe versicherungsmathematisch berücksichtigt werden. Das verbessert die jeweilige Anwartschaft, ohne dass dafür Einzahlungen zu leisten sind.

Auch die Hinterbliebenenversorgung ist beim Versorgungswerk besser. Witwen bzw. Witwer oder Partner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft erhalten eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 Prozent; bei der DRV sind es 55 Prozent. Für Waisen, die sich in der Berufsausbildung befinden, zahlt das Versorgungswerk eine Hinterbliebenenrente bis zum 27. Lebensjahr, die DRV hingegen bis zum 25. Lebensjahr.

15. Generationengerechtigkeit im Kollektiv

Einzelne Rentner haben die zum Jahresbeginn 2022 erfolgte Rentenerhöhung von 0,5 Prozent als unzureichend kritisiert. In einer Versicherungsgemeinschaft von Jung und Alt sind aber nicht nur die Belange der älteren Mitglieder zu beachten. Junge Architektinnen und Architekten, die erst in mehr als dreißig Jahren in den Ruhestand gehen, haben ebenfalls Anspruch auf eine solide Altersversorgung. Beim Versorgungswerk der Architektenkammer NRW werden Leistungen nicht zu Lasten der kommenden Generationen finanziert. Auch das ein wichtiger Unterschied zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Unter dieser Maßgabe haben die Delegierten in der Vertreterversammlung im Hinblick auf die Mittelverwendung jeweils faire und abgewogene Entscheidungen zu treffen, die die Interessen der Gesamtheit aller Mitglieder in den Blick nehmen. Von Belang ist in dieser

Hinsicht auch, dass Entscheidungen über die Gewinnverwendung beim Versorgungswerk der Architektenkammer NRW nicht von Kaufleuten oder Juristen getroffen werden, sondern stets von Berufskolleginnen und Berufskollegen, die selbst Mitglied in Berufskammer und Versorgungseinrichtung sind. Auch in dieser Hinsicht ist in der berufsständischen Selbstverwaltung die enge Rückkopplung der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger an die Belange der Versicherten gewährleistet.

16. Versorgungsauftrag, kein Inflationsschutz

Ein neuralgischer Punkt ist aktuell die Rückkehr der Inflation. Nachdem die Inflationsrate lange Jahre sehr gering gewesen ist, steigen die Preise seit Jahresbeginn 2022 in fast allen Bereichen, bezogen auf Energie und Lebensmittel sogar drastisch.

In der Mitgliedschaft des Versorgungswerks, insbesondere bei den Rentnerinnen und Rentnern, wird unter diesen Vorzeichen mitunter der Anspruch artikuliert, ihr Versorgungsträger habe Kaufkraftverluste, die sich als Folge der Geldentwertung einstellen, auszugleichen. Hierauf ist zunächst zu erwidern, dass das Versorgungswerk weder Auslöser inflationärer Tendenzen ist, noch Einfluss darauf hat.

Das Versorgungswerk hat einen Versorgungsauftrag für seine Versicherten, bezogen auf die satzungsgemäß definierten Bereiche, d.h. Altersrenten, den Risikoschutz im Hinblick auf Berufsunfähigkeit und die Hinterbliebenenversorgung. Aufgabe des Versorgungswerks ist es jedoch nicht, die Rolle des „Ausputzers“ für Entwicklungen zu übernehmen, die sich außerhalb seiner Sphäre einstellen. So sehen es auch die Gerichte, bei Klagen, die im Hinblick auf Inflationsschutz gegen andere Versorgungswerke geführt worden sind.

Es wäre auch allzu bequem, wenn Dienstleister, Verwaltungen und Behörden reihum ihre Preise, Abgaben und Gebühren erhöhen könnten, um ihre jeweilige Ertragslage zu verbessern – und der Versorgungsträger hätte das auszugleichen.

17. Ausblick: Gute Perspektiven

Der Blick nach vorne zeigt, dass das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW

notwendige „Hausaufgaben“ schon frühzeitig erledigt hat. Beispielhaft sind hier die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre und die Anpassung des Rechnungszinses zu nennen.

Diese Maßnahmen haben das Versorgungswerk wieder handlungsfähig gemacht. So konnten die Anwartschaften seit 2018 drei Mal dotiert werden. Für die Rentnerinnen und Rentner hat es 2022 erstmals wieder seit 2014 eine Leistungsverbesserung gegeben. Für sich genommen sind das keine großen Sprünge. Den Mitgliedern geben sie jedoch das Signal, dass das Versorgungswerk bei den Leistungen nicht auf der Stelle tritt, sondern sich wieder dynamisch entwickelt.

Auf dieser Linie liegt auch, dass es zum Jahresbeginn 2023 aller Voraussicht nach für Anwärter*innen und Rentenempfänger*innen eine weitere – wenn auch erneut moderate – Leistungserhöhung geben wird. Von heute aus betrachtet ist das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW solide aufgestellt und für die absehbare Zukunft gut gewappnet.

Prognosen lassen sich dennoch nur eingeschränkt stellen. Besonders in einer Situation in der in Europa wieder Krieg geführt wird, dessen Auswirkungen derzeit nicht ansatzweise absehbar sind. Hinzu kommen die Generationenaufgaben in Sachen Energiewende und Klimaschutz. Auch hier ist derzeit ungewiss, welche Auswirkungen das Umsteuern in diesen Bereichen auf Konjunktur, Beschäftigungssituation, insbesondere aber auch auf die globalen Kapitalmärkte haben wird.

In einem von Unsicherheiten geprägten Umfeld stellt sich für Organe, Geschäftsführung und Belegschaft des Versorgungswerks die Aufgabe, weiterhin kompetent, konzentriert, auch kreativ darauf hin zu arbeiten, für die Mitglieder und ihre Angehörigen eine gute, verlässliche und solide Versorgung für Ruhestand, Berufsunfähigkeit und Hinterbliebene zu gewährleisten. Dieser Anspruch gehört zum Selbstverständnis aller, die beim Versorgungswerk der Architektenkammer NRW ehren- und hauptamtlich Verantwortung für die Solidargemeinschaft der rund 65 000 Mitglieder tragen. □

Weitere Informationen, Schaubilder und Geschäftsberichte unter www.vw-aknrw.de.

Aktuelle Seminartipps im November 2022

Montag, 07.11.2022

17–18.30 Uhr

Nachtragsprüfung – aus planerischer Sicht

After-Work-Reihe für praxiserfahrene Planerinnen und Planer (s. 14.11.2022)
Online-Seminar mit Dipl.-Ing. Hans A. Schacht, Architekt und Honorarsachverständiger, Hannover.
2 Fortbildungspunkte

Dienstag, 08.11.2022

14–17.30 Uhr

Bauanträge stellen nach BremLBO Teil 2 – Diverse Nachweise/ Bauvorlagen

Onlineseminar mit Architekt Dipl.-Ing. Jörg Hibbeler, Abteilung Bauordnung, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Bremen.
4 Fortbildungspunkte

Montag, 14.11.2022

17–18.30 Uhr

Nachtragsprüfung – aus juristischer Sicht

After-Work-Reihe für praxiserfahrene Planerinnen und Planer (s. 07.11.2022)
Online-Seminar mit Prof. Dr. Thomas Haug, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Castringius Rechtsanwälte und Notare.
2 Fortbildungspunkte

Dienstag, 15.11.2022 / Mittwoch, 16.11.2022

Jeweils 9.30–13 Uhr

Crashkurs Bauleitung Teil 2: Terminplanung – Bauzeit – Terminsteuerung

Online-Seminar mit Dipl.-Ing. Hans A. Schacht, Architekt und Honorarsachverständiger, Hannover.
8 Fortbildungspunkte

Dienstag, 15.11.2022

14–17.30 Uhr

Digitale Wandel im Planungsbüro

Online-Seminar mit Dr.-Ing. Markus Hennecke, Zilch + Müller Ingenieure GmbH, München, Vorstandsmitglied Baylka Bau, BIM Beirat Deutschland.
4 Fortbildungspunkte

Montag, 21.11.2022

17–18.30 Uhr

Grundleistung vs. Besondere Leistung nach HOAI – aus planerischer Sicht

After-Work-Reihe für praxiserfahrene Planerinnen und Planer
Online-Seminar mit Dipl.-Ing. Hans A. Schacht, Architekt und Honorarsachverständiger, Hannover.
4 Fortbildungspunkte

Donnerstag, 24.11.2022

9.30–17 Uhr

Gebäudeintegrierte Photovoltaik

Online-Seminar mit Architekt Prof. Dr.-Ing. Thomas Stark, Geschäftsführender Gesellschafter der ee concept gmbh, Stuttgart.
8 Fortbildungspunkte

Montag, 28.11.2022

17–18.30 Uhr

Grundleistung vs. Besondere Leistung nach HOAI – aus juristischer Sicht

Teil 2 der After-Work-Reihe für praxiserfahrene Planerinnen und Planer
Online-Seminar mit Katarina Eickenjäger, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Hannover.
2 Fortbildungspunkte

Das gesamte Fortbildungsprogramm der Architektenkammern und der Ingenieurkammern in Niedersachsen und Bremen finden Sie auf www.fortbilder.de

Wettbewerb um Mega-Quartier Schönefeld-Nord

Bremer Architekturbüro erzielt 3. Platz

Im zweiphasigen Wettbewerbsverfahren für ein 160 Hektar großes Wohnquartier für rund 10.000 Menschen im Norden Schönefelds hat andreas schneider architekten aus Bremen den dritten Preis erhalten. 24 Büros aus ganz Europa beteiligten sich. Im Entwurf bieten differenzierte und flexible Gebäudetypologien im Inneren des Quartiers vielfältige grüne Freiräume, die autofreie Mobilität und das gemeinschaftliche Miteinander fördern. Am Quartiersrand entstehen urbane Strukturen, die Räume schaffen für Büros, Restaurants, Co-Working sowie Plätze zum Verweilen. □



Aus Fußgängerperspektive: Eingang in das neue Stadtquartier Schönefeld-Nord

IMPRESSUM

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen. Verantwortlich i.S.d.P.: Tim Beerens, Geschäftsführer. Geeren 41/43, 28195 Bremen, Telefon: 0421 1626891, info@akhb.de, www.akhb.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Bremen zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.